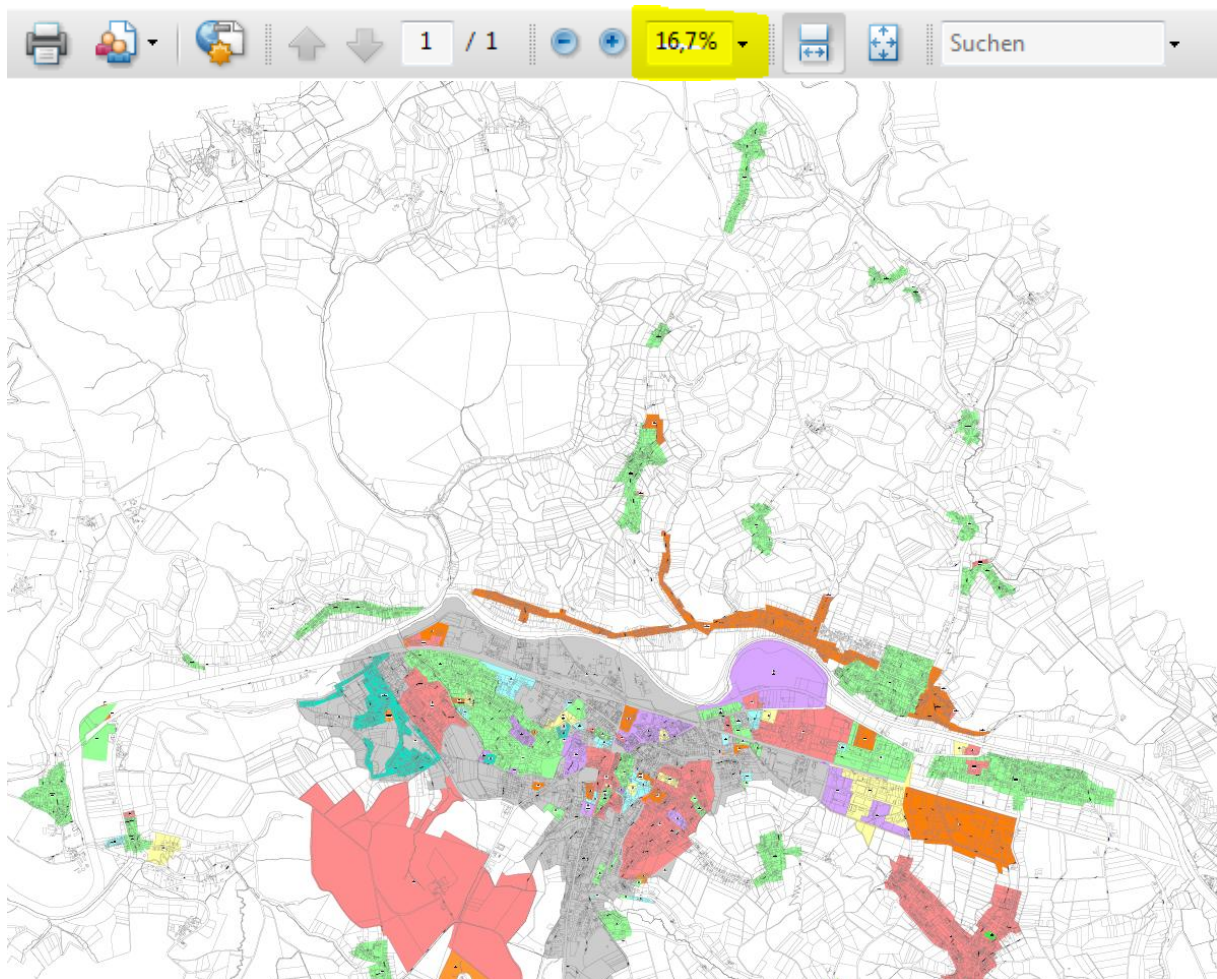


Hier finden Sie einen grafischen Übersichtsplan über die **Bauleitplanung** der Gemeinde Eitorf (Planungsstand: 1. Januar 2011) als pdf-Dokument. Dieses Dokument hat keinen rechtsverbindlichen Charakter, sondern dient Interessierten als vorläufige Information.

Wenn Sie den Adobe Acrobat Reader auf Ihrem Rechner installiert haben, wird das Dokument automatisch geöffnet, sobald Sie auf den Link klicken.

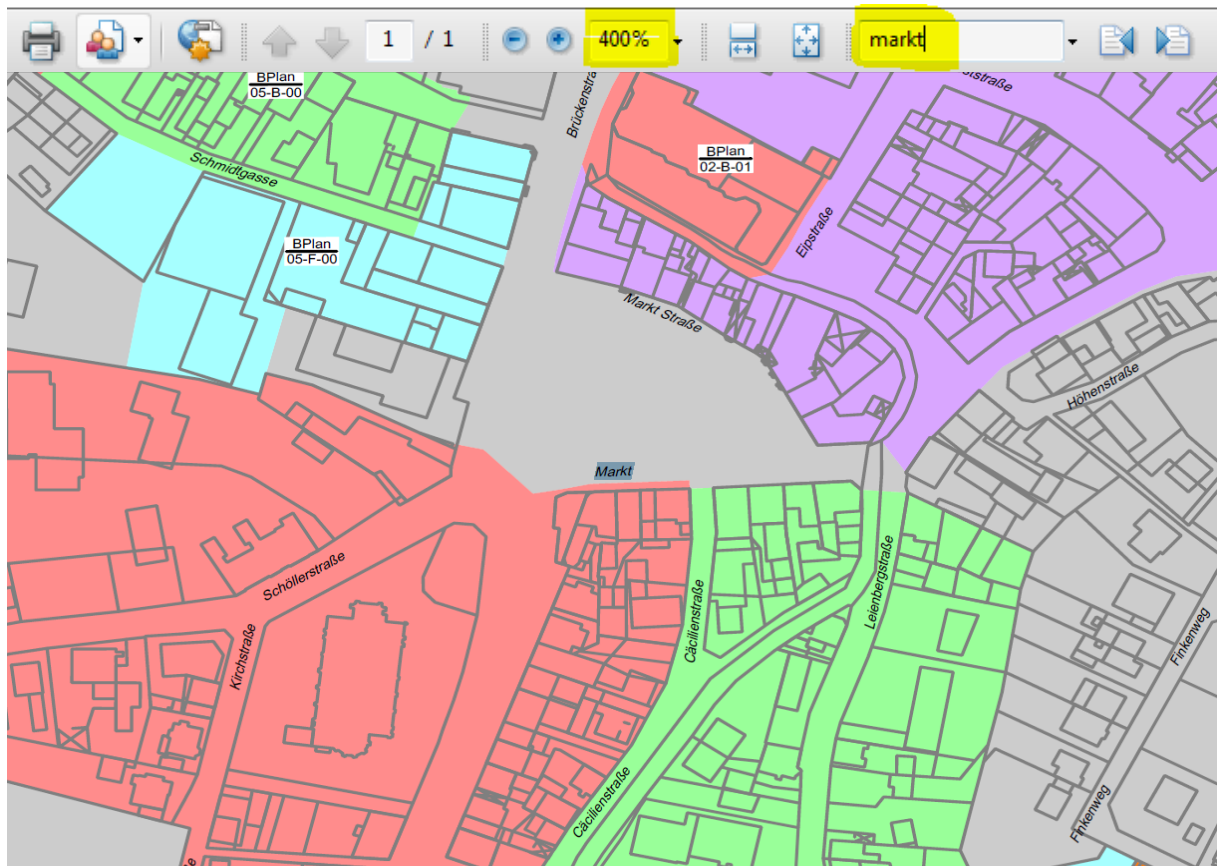
Nachfolgend beschrieben ist die Funktionsweise des Adobe Acrobat Reader in der Version 9. Bei anderen Versionen sind Abweichungen möglich.

Damit der gesamte Übersichtsplan auf dem Bildschirm dargestellt werden kann, wird er verkleinert, im vorliegenden Beispiel **16,7%**, angezeigt. Diese Zahl kann bei Ihnen abweichen.



Zu erkennen ist damit noch recht wenig. Stellen Sie die Größe bitte auf **400%** ein.

Der Geltungsbereich aller gemeindlichen Pläne/Satzungen ist farbig gegeneinander abgegrenzt. Innerhalb des Übersichtsplanes können Sie sich wie bei pdf-Dokumenten gewohnt bewegen oder über die Suchfunktion z.B. nach einem Straßennamen suchen. Dabei reicht auch ein Teil des Straßennamens aus. Zurzeit sind noch nicht alle Straßennamen erfasst. An der Vervollständigung wird gearbeitet. Im vorliegenden Beispiel geben Sie in das Feld Suchen **markt** ein und bestätigen Ihre Eingabe mit Enter.



Der Planausschnitt zentriert dann unmittelbar auf den ersten gefunden „Treffer“.

Für alle weiß dargestellten Flächen gilt grundsätzlich, dass sie im sogenannten planungsrechtlichen **Außenbereich** gem. § 35 Baugesetzbuch(BauGB) und fast immer gleichzeitig im festgesetzten **Landschaftsschutzgebiet** liegen. Diese Grundstücke dürfen im Regelfall nicht baulich genutzt werden bzw. bleiben nur besonderen Nutzungen z.B. der Landwirtschaft vorbehalten.

In den einzelnen Farbflächen findet sich immer ein Textfeld in dem der geltende Plan/Satzung abgekürzt benannt wird. Dabei stehen die Kürzel BPlan für **Bebauungsplan**, OLS für **Ortslagensatzung** (oft auch **Innenbereichssatzungen** genannt) und ABS für **Außenbereichssatzung**. Bei den Orts- und Außenbereichssatzungen ist außerdem der Name der Satzung, der in der Regel dem Ortsnamen entspricht, wiedergegeben. Bei den Bebauungsplänen ist eine dreigliedrige Nummer wie z.B. 05-C-01 angefügt. Die ersten beiden Ziffern stehen für die Nummer des Bebauungsplanes, ein ggf. folgender Buchstabe für die Bezeichnung des Teilplanes und die beiden letzten Ziffern für die geltende Änderungsnummer. In unserem Beispiel würde es sich um den Geltungsbereich des Bebauungsplanes-Nr. 5, Teilplan C, 1. Änderung handeln. Innerhalb der Geltungsbereiche der Pläne/Satzungen ist in der Regel eine bauliche Nutzung – unter Beachtung der geltenden Planfestsetzung - zulässig.

Die konkreten Festsetzungen der einzelnen Bauleitpläne finden Sie auf unserer Internetseite nicht. Dies hat den Grund, dass solche Pläne ohne städtebauliche Vorkenntnis nur schwer zu verstehen sind. Sie bedürfen der Erklärung. Deshalb geben wir gerne telefonisch und persönlich Auskunft zu den konkreten Regelungsinhalten. Wenden Sie sich bitte an meine Mitarbeiter Jakob Brücken (02243 / 89146, Zimmer 204) oder Michaela Straßek-Knipp (02243 / 89147, Zimmer 203). Diese helfen Ihnen gerne weiter und übermitteln Ihnen einen gültigen Planauszug.